



Liebe Leserinnen
und Leser,

bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene bestand erfreulicherweise schnell Einigkeit, dass der ländliche Raum dringend einer politischen Aufwertung bedarf. Dies entspricht auch einer beständigen Forderung der Landkreise.



Wir begrüßen daher, dass im Koalitionsvertrag bei den Themen Breitbandversorgung, Mobilfunk, Bildung, Mobilität und medizinische Versorgung konkrete Maßnahmen verabredet sind, um im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse die Attraktivität strukturschwächerer Gebiete zu fördern. Dies wird auch Thema unserer diesjährigen Landkreisversammlung am 20./21. September 2018 in Merseburg, Landkreis Saalekreis, sein.

Zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode hat die Landesregierung ein Änderungsgesetz zur Kommunalverfassung vorgelegt, mit dem der bestehende Rechtsrahmen fortentwickelt werden soll. Mit Blick auf die Kommunalwahlen 2019 hatten wir auf eine deutliche Stärkung des kommunalpolitischen Ehrenamtes gehofft. Haushaltsrechtliche Verschärfungen und die Ausweitung direkter Beteiligungsrechte der Bürger stehen dem jedoch eher entgegen. Beide Themen werden wir im Rahmen der anstehenden parlamentarischen Beratungen weiterverfolgen.

Die Reform des Unterhaltszuschussgesetzes zum 1. Juli 2017 führt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten infolge der wesentlich verbreiterten Anspruchsberechtigung zu Mehrbelastungen von rd. 16 Mio Euro/Jahr. Hier erwarten wir vom Land eine konnexitätsgerechte Ausgleichsregelung für alle zusätzlichen Kosten ab zweitem Halbjahr 2017.

Zu diesen und anderen kreisaktuellen Themen finden Sie in diesem Newsletter nähere Einzelheiten. Wir freuen uns über Ihr Interesse und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Landkreisversammlung am 20./21. September 2018

Seite 2

- Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes
- Landratswahl im Landkreis Börde
- Reform des Unterhaltszuschussgesetzes

Seite 3

- Qualifizierter Nachwuchs für Kommunalverwaltungen

Seite 4

- Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD
- Termine

Landkreisversammlung am 20./21. September 2018:

Ländliche Entwicklung gleichberechtigt fördern

Die diesjährige Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt findet auf Einladung des Landkreises Saalekreis am 20./21. September 2018 in Merseburg statt. Inhaltlich geht es in der öffentlichen Landkreisversammlung am

**Freitag, dem 21. September 2018,
10.00 bis 12.30 Uhr,
Schlossgartensalon zu Merseburg**

um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse als einen Entwicklungsschwerpunkt unseres Bundeslandes. Hierzu werden die Landräte und Kreistagsvorsitzenden am Vortag in nichtöffentlicher Sitzung ein entsprechendes Positionspapier beraten.

Wir bitten Sie, sich den Termin der öffentlichen Landkreisversammlung am 21. September 2018 bereits vorzumerken.



Foto: IMG – Innovations- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt

Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes:

Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume vor Ort erhöhen!

Die Landesregierung hat am 8. März 2018 den Gesetzentwurf zur Novellierung verschiedener Vorschriften des Kommunalrechts in den Landtag zur Beschlussfassung eingebracht.

Entgegen der Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände hält der Gesetzentwurf an neuen haushaltsrechtlichen Verschärfungen und einer spürbaren Ausweitung der direkten Beteiligungsrechte der Bürger am kommunalpolitischen Geschehen fest. Beide Gesetzesänderungen lehnen wir auch mit Blick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen 2019 ausdrücklich ab.

Die Selbstverwaltung in unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen lebt bekanntlich von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor Ort in die Vertretungen wählen lassen und sich dort für mindestens fünf Jahre ehrenamtlich für das Gemeinwohl ihrer Kommune einsetzen. Dieses kommunalpolitische Engagement ist die Keimzelle unserer Demokratie und verdient gesetzlich abgesicherte Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume.

Allein durch die gesetzliche Verpflichtung, künftig auch den Finanzhaushalt ausgleichen zu müssen, kann das politische Ziel nicht erreicht werden, die Liquiditätskredite zu begrenzen. Die Vorschrift zwingt nur noch mehr Gemeinden, Städte und Landkreise, Haushaltskonsolidierungskonzepte zu erstellen. Um das Problem zu lösen, bedarf es neben einer auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen begleitender finanzieller Unterstützungsmaßnahmen des Landes und großzügiger Übergangsvorschriften.

Auch der Aufbau eines flächendeckenden Haushaltskennzahlensystems durch pflichtige Meldung der „erforderlichen Haushaltseckdaten“ an die Kommunalaufsicht lässt eher zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Einschränkungen in der eigenen Finanzhoheit erwarten.

Gleichzeitig verfolgt der Gesetzentwurf das Ziel, die direkten Beteiligungsrechte der Bürger durch eine deutliche Absenkung der Quoren zu verbessern. Beispielsweise muss ein Einwohnerantrag im Altmarkkreis Salzwedel nur noch von 900 stimmberechtigten Einwohnern – also rd. 1 v. H. der Bevölkerung – unterzeichnet sein. Ein Bürgerentscheid, der im Erfolgsfall die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat, bedarf künftig nur noch der Zustimmung von 20 v. H. der stimmberechtigten Einwohner.

Die geplanten Erleichterungen sind im Vorfeld der Kommunalwahlen 2019 das falsche Signal, weil sie nicht das öffentliche Gemeinwohl, sondern Partikularinteressen stärken. Dies motiviert nicht, für ein zeitaufwändiges Ehrenamt zu kandidieren.

Landratswahl im Landkreis Börde:

Martin Stichnoth gewinnt Stichwahl

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Börde haben in der Stichwahl am 8. April 2018 Martin Stichnoth als Nachfolger von Hans Walker zum Landrat gewählt. Auf Stichnoth (CDU) entfielen 70,9 %, auf seine Mitbewerberin Vinny Zielske (SPD) 29,1 % der gültigen Stimmen. Die Amtszeit des neuen Landrates beginnt am 7. September 2018.

Martin Stichnoth ist 1977 in Wolmirstedt, Landkreis Börde, geboren. Er ist ausgebildeter Verwaltungsfachwirt und seit 2013 Bürgermeister seiner Heimatstadt.



Der Landkreistag Sachsen-Anhalt gratuliert Martin Stichnoth zu seinem Erfolg und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes:

Kommunale Mehrbelastung von 16 Mio. Euro/Jahr

Zum 1. Juli 2017 sind bekanntlich die Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erheblich ausgeweitet worden:

- Die Leistungsbegrenzung auf sechs Jahre ist entfallen.
- Leistungsberechtigte können einen Anspruch nicht nur bis zum 12., sondern nunmehr bis zum 18. Lebensjahr geltend machen.

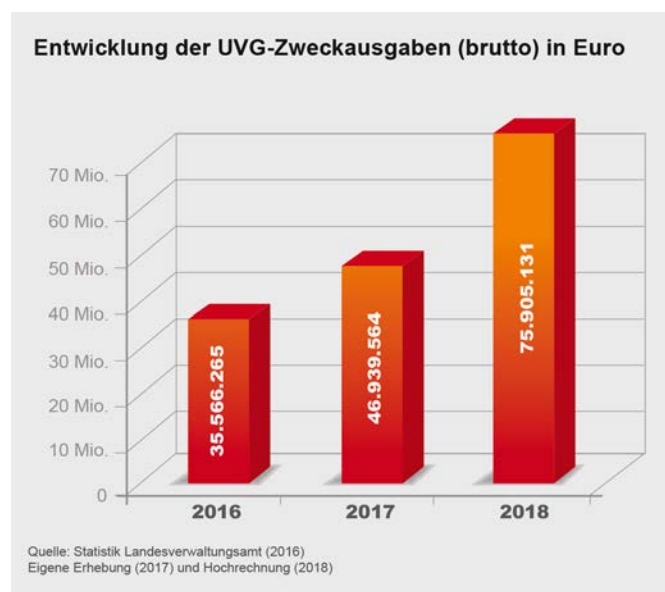
Der Bund hatte sich nach alter Rechtslage zu einem Drittel an den Aufwendungen beteiligt. Zum Ausgleich der vermuteten Mehrbelastungen ab 1. Juli 2017 hat er seinen Anteil auf 40 % erhöht.

Die Verteilung der restlichen 60 % ist zwischen Land und Kommunen in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Sachsen-Anhalt tragen Land und Landkreise/kreisfreie Städte jeweils 30 %. Grundlage bildet das Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt.

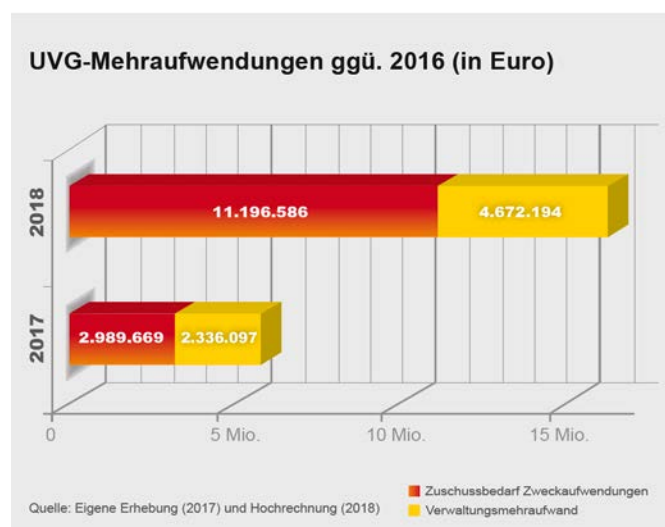
Die Kommunalen Spitzenverbände hatten bereits bei der Gesetzesänderung im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass mit der UVG-Novelle auf Bundesebene trotz der landesrechtlichen Absenkung des kommunalen Finanzierungsanteils von 33,33 % auf 30 % eine erhebliche Mehrbelastung einhergeht, die seitens des Landes konnexitätsgerecht ausgeglichen werden muss. Der Landtag hat daher eine Evaluationsklausel aufgenommen, wonach die Aufteilung zwischen Land und Kommunen bis zum

31. März 2018 überprüft und bewertet werden soll. Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 1. September 2018 zu berichten.

Leider haben sich unsere Befürchtungen bestätigt. Im Ergebnis unserer Umfrage haben sich die UVG-Ausgaben im Zuge der Novelle mehr als verdoppelt:



Für die Landkreise und kreisfreien Städte ergeben sich allein im zweiten Halbjahr 2017 Mehrbelastungen gegenüber 2016 von rd. 5,3 Mio. Euro. Der Betrag steigt voraussichtlich im Jahr 2018 auf 16 Mio. Euro:



Wir erwarten, dass das Land rückwirkend ab 1. Juli 2017 die erhöhten Aufwendungen der Landkreise und kreisfreien Städte vollständig erstattet. Für die Zukunft ist das Anteilsverhältnis zwischen Land und Kommunen von jeweils 30 % entsprechend zu Lasten des Landes zu verschieben.

Qualifizierter Nachwuchs für Kommunalverwaltungen:

Dualer Studiengang beginnt zum Wintersemester 2018/2019

Die Kommunalen Spitzenverbände haben am 19. Februar 2018 einen Kooperationsvertrag mit der Hochschule Harz zur Einführung der neuen dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ geschlossen. Damit ist der Weg frei für einen Start noch zum Wintersemester 2018/2019.

Im Rahmen dieser beiden gezielt praxisbezogenen Studiengänge werden die Studierenden von den Kommunen selbst ausgewählt, eingestellt und zur theoretischen Ausbildung an den Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz in Halberstadt entsandt. Angestrebt ist, für dieses Ausbildungsmodell jedes Jahr rd. 25 Studienplätze bereitzustellen. Die Studenten erhalten für die Dauer des Studiums eine monatliche Vergütung von ihrer Anstellungskommune.

Damit der erste Studienjahrgang tatsächlich zum 1. September 2018 starten kann, suchen die Kommunen nun geeignete Bewerber. Einige Landkreise haben bereits öffentlich ausgeschrieben, um insbesondere den aktuellen Abiturientenjahrgang für diese beiden attraktiven Studiengänge zu gewinnen.

Das Ministerium für Inneres und Sport begrüßt die Initiative der Kommunalen Spitzenverbände, des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und der Hochschule Harz. Auch aus Sicht des Innenministeriums ist es von größter Bedeutung, die Qualität des in der Kommune eingesetzten Personals und die Nachwuchsgewinnung zu sichern.



V.l.n.r.: Heinz-Lothar Theel, Landkreistag Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Folker Roland, Hochschule Harz, Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD:

DLT fordert mehr kommunale Eigenverantwortung

Aus Sicht des Deutschen Landkreistages (DLT) enthält der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD eine Reihe guter und wichtiger Unterstützungen, die teilweise mit erheblichen Finanzmitteln unterlegt werden sollen. Wichtig ist allerdings aus Sicht des DLT, dass diese Maßnahmen finanziell dauerhaft abgesichert sind und die kommunale Ebene nicht strukturell schwächen. Die vom DLT erhoffte Stärkung der Kommunalfinanzen – etwa durch eine erhöhte und aufgabenadäquater verteilte Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden und Landkreise – fehlt allerdings im Koalitionsvertrag völlig.

Kritisch bewertet der DLT die angedachten Mitentscheidungsrechte des Bundes bei kommunalen Themen wie Schule, Wohnungsbau und Verkehrsfinanzierung. Die Bürger müssten wissen, wen sie bei Wahlen für den Bundestag, den Landtag, den Kreistag und den Gemeinderat für was verantwortlich machen können. Mischfinanzierungen sind insofern schädlich.

Zu begrüßen ist aus Sicht des DLT die Betonung auf die Entwicklung ländlicher Räume, die in verschiedenen Bereichen vorangetrieben werden soll. Die geplante Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird daher vom DLT unterstützt.



Der angekündigte flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 unter Betonung des Netzinfrastrukturwechsels hin zur Glasfaser entspricht einer langjährigen Forderung des DLT. Um dieses gerade für die ländlichen Räume sehr wichtige Ziel erreichen zu können, muss sich aber der Bund mit deutlich mehr Mitteln als bisher finanziell engagieren. Bei der Förderung müsse über ein Upgrade der Technologiewechsel hin zur Glasfaser möglich sein. Gleichzeitig ist das kommunale Engagement beim Breitbandausbau gerade in ländlichen Räumen unbedingt zu erhalten. Zentralisierungstendenzen auf Bundesebene erteilt der DLT deshalb eine klare Absage.

TERMINE



- 10./11. April 2018**
Präsidium und Jahrestagung des Deutschen Landkreistages, Wiesbaden
- 13. April 2018**
HVB-Konferenz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
- 20. April 2018**
Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter/-innen
- DLT-Tagung zu § 2b Umsatzsteuergesetz, Berlin
- 15.-17. Mai 2018**
81. Deutscher Fürsorgetag, Stuttgart
- 29. Mai 2018**
Fachausschuss „Soziales“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 31. Mai/1. Juni 2018**
Landräte-Seminar, Klötze
- 5. Juni 2018**
Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 11. Juni 2018**
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- 19. Juni 2018**
Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- Kommunalkongress des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Potsdam
- 26./27. Juni 2018**
Präsidium des Deutschen Landkreistages

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG
easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg,
www.easy-media.de